

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 87.

Mittwoch den 17. April

1850.

3. 693. (3)

Nr. 1187.

Kundmachung.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 1. l. M., Z. 6056, zu bestimmen geruht, daß es den Beamten der Grundentlastungscommissionen freigestellt sey, sich bei Vollziehung der ihnen obliegenden Amtshandlungen der Staatsuniformen zu bedienen. Rücksichtlich der Kategorien, nach welcher sie die Uniform zu tragen berechtigt seyn sollen, wurde im Einklange mit den in den übrigen Kronländern bereits getroffenen Bestimmungen angeordnet, daß den Inspectoren und Secretären der Landescommission, dann den Leitern der Districtscommissionen, die achte, dem Protocollführer bei der Landescommission, so wie den stimmfähigen Mitgliedern der Districtscommissionen die neunte und den Actuaren der Letzteren die eilfte Diätenklasse zugestanden werde, wobei es sich übrigens von selbst verstehe, daß, wenn einer oder der andere dieser Beamten vermöge seiner sonstigen fixen Anstellung einer höheren Kategorie angehört, er auch zur Tragung der höheren Uniform berechtigt sey.

Laibach den 11. April 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident
Dr. Carl Ullepitsch.

Der Secretär:
Dr. Anton Schöppl.

Es werden demnach die Beklagten, Herr Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. April 1850.

3. 679. (3)

Nr. 3479.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Heinrich Glei, Hafnermeister und Hausbesitzer hier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 12. März d. J. mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments dto. 26. August 1849 in Laibach verstorbenen Hafnermeisters-Witwe Frau Antonia Raffner, die Tagsatzung auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Forderungen, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sol-

len, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 30. März 1850.

3. 705. (2)

Nr. 3203.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem in die Kategorie der Unterämter der dritten Gehaltsklasse eingereichten Hilfszollamte in Gabrie ist die Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes, erledigt, zu deren Besetzung der Concurs bis zwölften Mai 1850 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und darin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, Kenntniß der deutschen, krainischen und croatischen Sprache auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steierm. illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Graz am 5. April 1850.

3. 725. (1)

Nr. 4087.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Piaristenordens der mährisch-schlesischen Provinz, als erklärten Erben nach dem verstorbenen k. k. Bibliothekar und Piaristenordens-Priester Herrn Dr. Jos. Galasanz Wikaweg, in die öffentliche Versteigerung der Verlasseffecten, als: Zimmer- und Hauseinrichtung, Leibbekleidung, Wäsche und Bettgewand, Kücheneinrichtung und Weißgeschirr gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. April l. J. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nach Erforderniß die darauffolgenden Tage, bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Feilbietung im Schulgebäude, in der Wohnung des verstorbenen Herrn Bibliothekars im 2. Stocke, Statt finden werde, und daß die Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 13. April 1850.

3. 694. (2)

Nr. 3503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Eheleuten Herrn Dr. Sigmund Karis und Frau Maria Karis, Eigenthümer der Herrschaft Laas und Schneeberg, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fr. Franciska Kav. verwitwete Paulitsch von Laibach, die Klage auf Zahlung der von dem cedirten Capitale pr. 990 fl. für die Zeit seit 15. Juni 1848 bis 15. Juni 1850 rückständigen 5% Zinsen pr. 99 fl. eingebracht, und um Anordnung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

3. 689. (3)

Nr. 4328/173.

Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung des für jedes der Solarjahre 1851, 1852 und 1853 erforderlichen Stämpel-Netto-Kanzleipapieres Zwanzig Zwei Tausend (22.000) Rieß eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird.

Die Lieferanten sind jedoch verpflichtet, im Falle des Erfordernisses auch eine, die übernommene Lieferung um 25 Prozent übersteigende Quantität Nettostämpelpapiers von der Qualität des Musters um den contractmäßigen Preis abzuliefern. Die Anbote können für die Lieferung des ganzen dreijährigen Bedarfs, oder auch für Lieferungen in kleineren Papierquantitäten gemacht werden; in den letzteren Fällen werden jedoch bei gleichen Preisen Anbote für den ganzen dreijährigen Bedarf den Vorzug erhalten. Als Muster haben die Bogen, welche aus dem Vorrathe für das dermal in Gebrauch stehende Stämpelpapier der Classen von 3 kr. bis einschließig 18 fl. entnommen würden, zu dienen, welches im beschnittenen Zustande für einen Rieß mindestens das Gewicht von 8 Pfunden gibt, und durchgehends 13 Zoll hoch, dann 16 Zoll breit ist. Satinirtes, das ist geglättetes Papier wird von der Concurrenz ausgeschlossen. Die Liefer-

ungslustigen haben ihre, auf den Stämpel von 10 kr. zu schreibenden Offerte versiegelt, spätestens am 20. April d. J. bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungsprotocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung im 2. Stock des Central-Cameral-Gebäudes am Weißgärber-Platz abzugeben. Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. Cameral-Bezirkscasse in Wien, oder einer derlei Casse zu Prag, Brünn, Graz, Triest und Innsbruck über das entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Borscourse vom Vortage des Erlages — dort erlegte 10percentige Neugeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Parthie von

| | |
|------------------|---------|
| 3.000 Riesen mit | 600 fl. |
| 6.000 " " " | 1.200 " |
| 9.000 " " " | 1.800 " |
| 18.000 " " " | 3.600 " |
| 22.000 " " " | 4.400 " |

und bei dem Anbote für den dreijährigen Bedarf, also für 66.000 Riese mit 13.200 fl. entfällt. Hierbei wird dem Contrahenten die Zusicherung ertheilt, daß ihm nach Ablauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanstandet erfolgter Uebernahme der auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnißmäßige Cautionsbetrag auf sein Einschreiten zurückgestellt werden wird. Die im Jahre 1850 zu beginnende Ablieferung des Stämpel-Nettopapiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

bei der k. k. Contracts-Abschließung über

Im
Monate

| | 22000 | 18000 | 16000 | 12000 | 8000 | 4000 | 6000 | 3000 |
|-------------------|-----------|-------|-------|-------|------|------|------|------|
| | R i e ß e | | | | | | | |
| Mai 1850 . . . | 1400 | 1200 | 1000 | 800 | 500 | 250 | 400 | 200 |
| Juni | 2000 | 1800 | 1600 | 1400 | 800 | 400 | 700 | 350 |
| Juli | 4800 | 3800 | 3600 | 2600 | 1800 | 900 | 1300 | 650 |
| August | 4800 | 3800 | 3600 | 2600 | 1800 | 900 | 1300 | 650 |
| September . . . | 4800 | 3800 | 3600 | 2600 | 1800 | 900 | 1300 | 650 |
| October | 3000 | 2500 | 2000 | 1500 | 1000 | 500 | 750 | 375 |
| November | 1200 | 1100 | 600 | 500 | 300 | 150 | 250 | 125 |

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierseitige k. k. Deconomat in dem Cameralgebäude am Weißgärber = Glacis abgegeben werden muß. — Die Contractsbedingnisse so wie die Ararial-Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeuges und Stärke des Papiers, sind täglich während den gewöhnlichen Amtskunden und zwar hier in Wien bei dem gedachten Deconomate, dagegen in Prag Brünn, Graz, Triest und Innsbruck bei den Deconomaten der daselbst bestehenden Cameral-Gefällen = Verwaltungen einzusehen. — Sollte ein Dfferent nur nach seinem eigenen Erzeugnisse zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Dfferte ausdrücklich zu erklären, und in diesem Falle zugleich 24 Probebögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche ämtlich und von dem Contrahenten zu unterzeichnen seyn werden, auf das genaueste übereinstimmen. — Das Papier muß im ausgearbeiteten, glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, in Päckchen von nur fünf Riesen Statt finden. — Schließlich wird noch begefügt, daß auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Dfferte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrrenz-Verhandlung die Ratification sich vorbehalten wird. — Wien am 12. März 1850.

3. 719. (1) Nr. 1659.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Brünn ist eine Accessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. im mähr. Postbezirke gegen Ertrag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 20. April 1850 bei der k. k. Postdirection in Brünn einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Postdirection. Laibach am 8. April 1850.

3. 717. (1) Nr. 871.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postexpedition im Bahnhofe allhier sind die nachstehend verzeichneten Effecten von unbekanntem Eigenthümern theils in den ärar. Wägen, theils in den Amts-Localitäten in dem Zeitraume vom 17. September v. J. bis Ende März l. J. zurückgelassen worden, und zwar: 1) Ein Kistchen mit einem Artillerie-Offiziershute sammt Federbusch; 2) eine Schachtel von Pappdeckel mit einem grauen Männerhute; 3) ein schwarzer Filzhut, eingehüllt in ein wollenes Sacktuch; 4) ein Bündel mit a) einem schwarz seidenen Regenschirm, b) einem blau seidenen Sonnenschirm, c) einem fischbeinernen Spazierstock; 5) ein krummer Knotenstock; 6) ein Fuhrwessenssäbel an einem Strick. — Da die Eigenthümer dieser Effecten bisher nicht ermittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese Gegenstände innerhalb der Frist von 3 Monaten gegen Erweis des Eigenthumsrechtes bei der gefertigten k. k. Postdirection zu beheben. — K. K. Postdirection. Laibach den 1. April 1850.

3. 718. (1) Nr. 1279.

K u n d m a c h u n g.

In dem 1¹/₂ Meilen von Bischoflack entfernten Orte Pölland wird die Errichtung eines Postamtes ohne Pferdewechsel beabsichtigt. Dieses Postamt wird sich mit der Besorgung von Briefpostsendungen, dann Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund zu befassen haben, und durch eine wöchentlich viermalige Fußbotenpost mit Bischoflack einer-, dann Kirchheim und Tolmein andererseits in weiterem Anschlusse an die zwischen Görz und Tarvis einzurichtenden, wöchentlich viermaligen Carriolposten

in Verbindung gebracht werden. — Für die Besorgung der Geschäfte dieses Postamtes wird eine Remuneration von jährlich fünfzig Gulden, dann von dem Briesporto über 300 fl. ein Antheil von zehn Percent, und von der Einnahme an Porto für Fahrpostsendungen ein Antheil von fünf Percent zugesichert; dagegen erwächst für den Briesammler die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 200 fl. — Zu den Verpflichtungen des Postamtes gehört jedoch nicht die Unterhaltung der Botengänge, nach den gedachten Orten, indem diese den Postämtern Kirchheim und Bischoflack übertragen wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen, mit den Nachweisungen über Alter, sittliches Verhalten, Vermögen und Erwerb versehenen Gesuche bis Ende April l. J. bei der gefertigten Postdirection einzubringen. — K. K. Postdirection. Laibach den 3. April 1850.

3. 704. (1) Nr. 1598.

E d i c t.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Lopice, Haus-Nr. 6, am 28. December 1849 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Anton Zvanar aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 18. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. März 1850.

3. 676. (2) Nr. 1943.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe bei demselben Blas Kovak von Untergamling durch Hrn Dr. Dvzizh, gegen Urban Sigole, Anton Bergant, Lukas, Thomas, Mina, Miza, Jur, Mina und Maria Maček und Johann Selek, so wie ihre Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner dem Grundbuche der Herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 719 einverleibten Halbhube zu Untergamling P. Nr. 26, intabulirten Posten eingebracht, als:

a) Der Obligation ddo. 29, intab. 31. October 1789, pr. 127 fl. 30 kr., zu Gunsten des Urban Sigole;

b) des Verjährungsbriefes ddo. et intabulato 5. Februar 1793, pr. 33 fl. 9 kr., zu Gunsten des Anton Bergant;

c) der väterlichen und mütterlichen Erbsatfertigungen zu Gunsten des Lukas, Thomas, Mina und Miza Maček, für jeden mit 34 fl. und einigen Naturalien, des Unterhaltes zu Gunsten des Jur und der Mina Maček und des Heirathsbriefes von 23. Jänner 1778, intab. 1. März 1794, zu Gunsten der Miza Maček, hinsichtlich ihres Heirathsgutes pr. 170 fl., einiger Naturalien und der Gegenverschreibung;

3. 692. (2)

Die Strohhut-Fabrik

des

Peter Boldrini in Wien,

empfehlte sich mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen **Damen- Mädchen- und Kinderhüten.**

N. B. Winkelmann Sohn,

k. k. priv. Regen- und Sonnenschirm-Fabrikant in Wien.

Andreas Peterlini,

k. k. Hof- und ausschl. privilegirter Feld- u. Strohsessel-Fabrikant in Wien.

Haben ihre Niederlagen in Laibach

bei **JOH. KRASCHOVITZ,** zur **BRIEF TAUBE,**

allwo, alle 14 Tage neue Sendungen von Sonnenschirmen & Strohhüten eintreffen und obige Waaren zu den billigsten Fabrikspreisen empfohlen werden.

d) der Schuldschein ddo. et intabulato 1. zu 1807 pr. 255 fl. B. Z., zu Gunsten des Johann Selek.

Da diese Beklagten so wie ihre Erben und Rechtsnachfolger unbekannt wo befindlich, und vielleicht aus dem k. k. Staaten abwesend sind, so ist auf ihre Kosten der Hr. Dr. Albert Merk zu ihrer Vertretung aufgestellt, und die Verhandlungstagung auf den 14. Juni l. J. 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Dieselben werden daher aufgefordert, am bezeichneten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder inzwischen ihrem Hrn. Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, als widrigens gegenwärtiger Rechtsfall mit Legaten allein durchgeführt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Umgehung Laibach am 21. März 1850.

3. 720. (1)

An die verehrten Mitglieder

des

Casino-Vereines.

Es ist bereits in dem Zeitungsblatte vom 13. l. M., Nr. 84, jenes Unglück besprochen worden, welches die Insassen der Ortschaft Moste, in der Bezirkshauptmannschaft Stein, durch eine am 6. l. M. ausgebrochene Feuersbrunst getroffen hat, durch welche 9 Wohn- und 13 Wirthschaftsgebäude eingäschert worden sind.

Die bedauerungswürdige Lage der Verunglückten erheischt eine augenblickliche Unterstützung.

Die gefertigte Direction, auf den stets bewährten Wohlthätigkeitsfinn der verehrten Casino-Mitglieder bauend, glaubt dem Wunsche derselben nur zuvorzukommen, indem sie zum Besten der durch Feuer verunglückten Bewohner von Moste im Laufe der nächsten Woche eine Abendunterhaltung mit Spiel und Tanz veranstaltet, und zur Erzielung eines günstigen Ergebnisses die Bitte um Spendung von Gewinnsten beifügt, welche der Casino-Custos in Empfang zu nehmen bereit seyn wird. — Der Tag, an welchem diese Unterhaltung Statt finden soll, wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Von der Direction des Casino-Vereines in Laibach am 15. April 1850.

3. 715. (1)

Ein Berwesser

findet bei Unterzeichnetem Aufnahme gegen einen fixen Jahresgehalt von 600 fl. C. M., und einige Nebenvorteile.

Kanker am 15. April 1850.

D. A. Fuchs.